

Hygienekonzept

Basketball Club 1970 Soest e.V.

für den Spielbetrieb in den
Sporthallen des Aldegrever
Gymnasium





INHALT

1. GRUNDLAGEN	3
2. DIE 2G UND 2G-PLUS REGEL	3
3. RÜCKVERFOLGBARKEIT	4
4. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN	4
4.1 KRANKHEIT UND INFektionsVERDACHT	6
5. ORGANISATORISCHES	6
5.1 HALLENBEREICHE	6
5.1.1 SPIELFELD	6
5.1.2 KAMPFGERICHT UND MANNSCHAFTSBEREICHE	7
5.1.3 KABINEN, DUSCHE, SANITÄRE ANLAGEN	7
5.1.4 ZUSCHAUERBEREICH	7
5.1.5 CATERINGBEREICH / WARTEBEREICH	8
6. SPIELBETRIEB	8
6.1 ZEITMANAGEMENT UND KOMMUNIKATION	8
6.2 MANNSCHAFTEN UND MANNSCHAFTSBÄNKE	9
6.3 SCHIEDSRICHTER*INNEN	9
6.4 KAMPFGERICHT	10
6.5 KABINEN UND DUSCHRÄUME	10
6.6 ZUSCHAUER*INNEN	10
6.7 CATERING	11
6.8 HYGIENEBEAUFTRAGTE	11
7. SCHLUSSBEMERKUNG	12
8. ANSPRECHPARTNER FÜR DAS HYGIENEKONZEPT	12
9. ANHANG – ZUSAMMENFASSUNG AUF 2 SEITEN DER WICHTIGSTEN REGELUNGEN	13



1. GRUNDLAGEN

Basis des folgenden spezifischen Hygienekonzeptes zur Wiederaufnahme des Spielbetriebes des BC70 Soest sind

- Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung,
- Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und
- Empfehlungen des Landessportbundes (LSB-NRW)
- Ausschreibung des Westdeutschen Basketball-Verbands (WBV) für die Wettbewerbe der Spielzeit 2021/2022 in der jeweils gültigen Fassung

Ziel dieses spezifischen Hygienekonzeptes ist es die Gesundheit aller Beteiligten bei der Wiederaufnahme des Spielbetriebes nicht zu gefährden. Es wird empfohlen, für den Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.

2. DIE 2G UND 2G-PLUS REGEL

Neuregelung der Coronaschutzverordnung in NRW: Einführung der „**2G-Plus-Regel**“ im Sportbereich.

Zutritt zu den Spielen als **Zuschauer** ist nur immunisierten Personen gestattet, die vollständig geimpft oder genesen sind und somit den **2G-Regeln** entsprechen.

Die 2G-Regel ist **Mindestvoraussetzung** für den Zutritt zur Sporthalle des Aldegrever Gymnasiums im Rahmen aller Heimspiele im BC70 Soest.

Jeder **Teilnehmer am Spiel** muss die **2G-Plus Regel** erfüllen.

Die 2G-Plus Regel bedeutet, dass die Teilnahme am Meisterschaftsspiel ausschließlich **immunisierten Personen** gestattet ist, die zusätzlich über einen **negativen Testnachweis** (bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests) verfügen.

Als immunisiert gelten vollständig geimpfte und genesene Personen.

Für Personen, die eine Auffrischungsimpfung („Boosterung“) erhalten haben gilt, dass sie ab dem Tag der Auffrischungsimpfung von der Vorlage eines negativen Testnachweises bei Spielen befreit sind.

Der Nachweis über die Immunisierung und der Testnachweis sind zusammen mit einem Ausweisdokument vorzulegen.

Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt.

Alle Spieler zum Zeitpunkt des Spiels, die 16 Jahre und älter sind, müssen die 2G-Plus-Regelung erfüllen.



Alle Spieler zum Zeitpunkt des Spiels, die zwischen 12 und 15 Jahre alt sind, müssen bis zum 28.02.2022 die 3G-Regel erfüllen, ab dem 01.03.2022 ist auch für diese Spieler die 2G-Plus-Regel vorgeschrieben.

Alle anderen, jüngeren Spieler können bei Erfüllung der 3G-Regelung am Spiel teilnehmen.

Schüler können statt eines negativen Testnachweises einer offiziellen Teststelle ("Bürgerstest") ersatzweise eine tagesaktuelle Bescheinigung der Schule vorlegen, dass sie am Tag des Spieles an der Schultestung teilgenommen haben. In der Regel ist dies für Spiele im Zeitraum MO-FR möglich.

Bei Vorliegen einer Auffrischungsimpfung („Boosterung“) oder Infektion innerhalb der letzten 3 Monate bei vorher vollständiger Immunisierung entfällt die zusätzliche Testpflicht.

Um die Überprüfung des Impf- bzw. Teststatus zu erleichtern, wird empfohlen, Zertifikate in der Corona-Warn-App, in der CovPass-App oder als ausgedruckter QR-Code mitzuführen. Die Prüfung durch den BC70 Soest kann dann mittels der CovPassCheck-App auf einfache Art und Weise erfolgen.

Nicht-Geimpfte und Nicht-Genesene bekommen **keinen** Zugang zur Sporthalle.

3. RÜCKVERFOLGBARKEIT

Die einfache Rückverfolgbarkeit ist momentan nicht vorgesehen. Die Stadt Soest empfiehlt jedoch den Nutzern der städt. Sporthallen, die Erfassung auf Grund der hohen Infektionszahlen weiterhin durchzuführen.

Der BC 70 Soest wird die Rückverfolgung über das System von Vereinsticket.de organisieren. Die Reservierung einer Zutrittskarte beinhaltet die Möglichkeit zur Datenerfassung von Vornamen, Namen, Adresse, Mailadresse und Telefonnummer. Weitere Hinweise finden sich im Abschnitt „Spielbetrieb“, im Punkt 6.6 Zuschauer*innen.

Dieses System wird zur Registrierung und zur Kontrolle der Anzahl an Zuschauer*innen verwendet.

4. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

Alle Formen von Begrüßungs- und Jubelritualen vom Händedruck über das Abklatschen bis hin zur Umarmung sind zu vermeiden. Das gilt auch für die Begrüßung und Verabschiedung der Mannschaften und Schiedsrichter*innen vor und nach dem Spiel.

Die Empfehlungen zur individuellen Handhygiene gelten für alle Besucher*innen in der Sporthalle. Das Desinfizieren der Hände wird beim Betreten der Sporthalle möglich sein und entsprechend durchgeführt werden.

Ebenso gelten die Regelungen für die „Hust- und Niesetikette“ in Armbeuge oder Einweg-Taschentuch, sowie die umgehende Entsorgung von benutzten Taschentüchern.



Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel in den Spendern werden ausreichend durch die Stadt Soest vorgehalten.

Mit dem Betreten der Sporthalle ist das Tragen von FFP2-Masken, medizinische OP-Masken (CE-Kennzeichnung) oder Masken mit dem Standard KN95/ N95 vorgeschrieben. Im Weiteren werden diese Masken, als vorgeschriebene Masken bezeichnet. Auf den Sitzplätzen im Zuschauerbereich kann die vorgeschriebene Maske abgelegt werden.



4.1 KRANKHEIT UND INFEKTIONSVERDACHT

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, müssen sich aus der Sporthalle fernhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person.

Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber ($\geq 38^{\circ}\text{C}$) auftreten, so muss die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend verlassen.

Den Umgang mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen, ihren Haushaltsangehörigen und deren Quarantäne, regeln die behördlichen Vorgaben. Im Zweifel sollte hierzu das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert werden.

5. ORGANISATORISCHES

5.1 HALLENBEREICHE

Die Sporthalle wird zur Umsetzung der entsprechenden Hygieneregeln in die folgenden Hallenbereiche aufgeteilt:

- Spielfeld
- Kampfgericht und Mannschaftsbereiche
- Kabinen, Duschen, Sanitäre Anlagen
- Zuschauerbereich
- Catering / Wartebereich

Hier gelten die nachfolgend aufgeführten spezifischen Hygieneregeln. Dies gilt auch für Wegflächen wie Kabinen- oder Zugangsbereiche.

Die jeweils geltenden Hygieneregeln in den verschiedenen Hallenbereichen und Wegflächen werden den jeweils betreffenden Personen vor Betreten des Bereiches zur Kenntnis gegeben.

5.1.1 SPIELFELD

Das Spielfeld ist der Bereich in der Sporthalle, in dem die Abstandsregeln während des Spiels ausgesetzt sind. Alle direkt und aktiv am Spiel beteiligten Personen (inkl. Schiedsrichter*innen) haben also untereinander Körperkontakt. Zudem führen die körperliche Aktivität und die dadurch erhöhte Atmung zu einem verstärkten Ausstoß von sogenannten Aerosolen. Daher ist der Bereich des Spielfeldes klar von den anderen Bereichen getrennt, so dass es zwischen Aktiven und allen anderen Beteiligten keinen Kontakt gibt.

Unter den geltenden Regeln ist die von Kindern beliebte Nutzung des Spielfeldes vor, während und nach den Spielen momentan leider nicht gestattet.



5.1.2 KAMPFGERICHT UND MANNSCHAFTSBEREICHE

Die Bereiche für das Kampfgericht und die beiden am Spiel beteiligten Mannschaften sind durch die Linien auf dem Hallenboden gekennzeichnet und für jedes Spiel nur den daran beteiligten Personen vorbehalten. Weitere Hinweise finden sich im Abschnitt „Spielbetrieb“.

5.1.3 KABINEN, DUSCHE, SANITÄRE ANLAGEN

Der Aufenthalt der Spieler und die Nutzung der Kabinen und Duschräumen wird auf ein notwendiges Minimum reduziert. Diese Bereiche werden ausschließlich von den Aktiven und ggf. Vereinspersonal zur Reinigung betreten. Das Durchmischen von den Mannschaften in den Kabinen wird verhindert. Es gelten die allgemeinen Abstandsregeln. Beim Verlassen und Betreten der Kabinen(-gänge) ist durch alle Personen stets ein vorgeschriebener Mund-Nase-Schutz zu tragen. Weitere Hinweise finden sich in dem Abschnitt „Spielbetrieb“.

Die sanitären Anlagen von denen aktiv am Spiel beteiligten Personen werden von den anderen Personengruppen strikt getrennt. Die Einrichtungen werden somit nicht durch beide Personengruppen genutzt werden.

Die Kabinen und Duschen in der großen Sporthalle können abgeschlossen werden, so dass kein Zuschauer diese Bereiche betreten kann. Alle vorhandenen Fenster in den Räumen werden zur regelmäßigen und ständigen Durchlüftung genutzt. Auch bei fensterlosen Räumen werden die Türen, solange es die Privatsphäre der Nutzer*innen zulässt, immer offen und ggf. festgestellt sein, so dass auf diesem Wege ein Luftaustausch stattfinden wird.

5.1.4 ZUSCHAUERBEREICH

Die Zuschauer sollen keinen direkten Kontakt zu den Spieler*innen aufnehmen und die Abstandsregeln einhalten. Der Abstand innerhalb des Zuschauerbereiches ist nach der aktuell gültigen Fassung CoronaSchVO geregelt:

	Masken	Abstand
geimpfte + genesene Personen	Mit	Mit

Kann ein Nachweis der 2G-Regel nicht erbracht werden, wird die Person **keinen** Zugang zur Sporthalle erhalten bzw. muss diese unverzüglich verlassen.

Für die Zuschauer werden in den sanitären Anlagen und im Eingangsbereich Möglichkeiten für die Handhygiene bereitgestellt.

Die maximale Zuschauerzahl für die Sporthalle wird momentan auf **maximal 150 Personen** begrenzt und durch den Verein überwacht. Die Kontrolle der Anzahl der Zuschauer wird über das Vereinsticketsystem gewährleistet. Weitere Hinweise finden sich in dem Abschnitt „Zuschauer*innen“.



Für den Weg zu und von den Plätzen sowie beispielsweise zu den sanitären Anlagen ist das Tragen einer Maske innerhalb der Sporthalle vorgeschrieben. Weitere Informationen dazu im Abschnitt „Spielbetrieb“.

In der Halle sind Sitzplätze und Stehbereiche zugelassen. **Soweit für alle zuschauenden Personen Sitzplätze vorhanden sind, dürfen Stehplätze nicht besetzt werden**

Mit Beginn des Spiels und nach der Halbzeitpause müssen die entsprechend Plätze in der Sporthalle wieder eingenommen sein.

5.1.5 CATERINGBEREICH / WARTEBEREICH

Der Cateringbereich wird durch ein Plexiglas abgetrennt und wird regelmäßig belüftet (offene Haupteingangstür).

Im und vor dem Cateringbereich gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Unmittelbar nach Eintritt in den abgegrenzten Cateringbereich und beim Verlassen dieses Bereiches sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

6. SPIELBETRIEB

Für aufeinanderfolgende Spiele wurde auf Empfehlung des WBV der zeitliche Abstand auf 2 ½ Stunden vergrößert, um die Hygienemaßnahmen, wie beispielsweise eine ausreichende Belüftung oder Desinfizierung von Räumen besser zu gewährleisten. Damit soll zudem verhindert werden, dass die Spielbeteiligten des nachfolgenden Spieles sich mit den Spielbeteiligten des vorherigen Spieles mischen. Die Sporthalle darf erst dann von Spielbeteiligten des nachfolgenden Spieles betreten werden, wenn diese von den vorher spielenden Mannschaften bereits verlassen wurde.

Darüber hinaus werden die Schiedsrichter gebeten die Halbzeitpause von 15 min auf 20 min zu verlängern, um die Hygienemaßnahmen für den Spielbetrieb besser einhalten zu können. Durch die verlängerte Halbzeitpause wird den Zuschauern zudem mehr Zeit für den Besuch der Sanitäranlagen und des Catering gegeben. Damit wird sich der Personenzulauf in den Bereichen reduzieren.

6.1 ZEITMANAGEMENT UND KOMMUNIKATION

Der BC 70 Soest informiert über direkte Gespräche und soziale Medien (Homepage, Facebook, interne WhatsApp-Gruppen, etc.) die eigenen Funktionsträger*innen und Mitglieder rechtzeitig und umfassend über die geltenden Hygieneregeln.

Die wesentlichen Regeln für Gastvereine und Schiedsrichter*innen werden in den Verhaltensregeln bei Heimspielen des BC70 Soest auf 2 Seiten zusammengefasst. Diese Verhaltensregeln finden sich im Anhang zu diesem Hygienekonzept. Alle Beteiligten können sich vor dem Spieltag selbstständig über das Hygienekonzept erkundigen, da dieses über die Plattform TeamSL veröffentlicht wird.



Außerdem werden diese unmittelbar nach Betreten der Sporthalle über das Hygienekonzept und die geltenden Regeln in Kenntnis gesetzt. Neben den allgemein geltenden Regelungen werden dabei folgende Punkte berücksichtigt und kommuniziert, die individuell für jeden Spieltag zu klären sind:

- Verfügbarkeit von Kabinen und Duschen (bspw. die Teams für das folgende Spiel reisen so zeitig an, dass sie sich umziehen und die Kabine danach belüftet werden kann, bevor die spielenden Teams das Spielfeld verlassen; die spielenden Teams beenden die Nutzung der Kabinen dann spätestens während des ersten Viertels des folgenden Spiels, so dass erneut gelüftet und desinfiziert werden kann)
- Bereiche zum Warten vor und nach Spielen sowie für Taschen und Material (bspw. jedes Team in einem der freien Bereiche hinter den Grundlinien)
- Regelungen für den Zu- und Abgang auf das und vom Spielfeld falls erforderlich (Reihenfolge)
- Art und Weise der Dokumentation der Anwesenheit und Prüfung der Beachtung der „3-G Regel“ der Spieler und der Trainer/ Betreuer

6.2 MANNSCHAFTEN UND MANNSCHAFTSBÄNKE

Die Mannschaften sollen auf alle Gruß- und Jubelrituale verzichten, das heißt auch, dass Begrüßung/Verabschiedung ohne Körperkontakt stattfinden. Die Mannschaften betreten die Halle zeitversetzt. Die Bereiche der Mannschaftsbänke werden ausschließlich von den am Spiel beteiligten Spieler*innen und Trainer*innen betreten. Die Mannschaftsbänke werden vom Kampfgericht weg bis an die Endlinien gerückt.

Alle Spieler*innen werden unmittelbar nach Spielende den Bankbereich verlassen und sich in die Kabinen oder die vorgesehenen Bereiche begeben. Dabei verbleiben keine persönlichen Gegenstände oder Müll an der Bank, so dass diese gereinigt werden kann, bevor ein anderes Team sie nutzt.

Nach den jeweiligen Spielen gelten die Regeln für die Spieler*innen und alle am Spiel beteiligten Personen wie Kampfgericht und Schiedsrichter*innen genauso wie im Kapitel Zuschauer beschrieben.

6.3 SCHIEDSRICHTER*INNEN

Die Hygieneregeln erfordern auch für die Schiedsrichter*innen eine erhöhte Aufmerksamkeit. Um die Aufenthaltszeiten in den Kabinen zu verringern bzw. bei kleinen Hallen Engpässe bei den Räumlichkeiten zu vermeiden, werden die Schiedsrichter*innen darüber rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, wenn möglich bereits in Spielkleidung anzureisen.

Dem/ der Schiedsrichter*in wird ein separater Raum zur Verfügung gestellt, der mindestens die Gelegenheit zum Händewaschen/ Desinfektion der Hände ermöglicht. Der Raum wird vorab und auch während des Spieltages ausreichend belüftet bspw. durch offene Türen.

Zum Duschen nach Spielende wird den Schiedsrichter*innen eine entsprechende Möglichkeit zur Verfügung gestellt. Ein Mischen mit den Mannschaften sollte dabei unterbleiben.



6.4 KAMPFGERICHT

Außer den am Kampfgericht tätigen Personen haben nur Schiedsrichter*innen und - soweit von den Spielregeln vorgesehen - Trainer*innen Zutritt zum Kampfgerichtsbereich. Zusätzliche Personen (Mitspieler*innen) oder Zuschauende dürfen diesen Bereich nicht betreten.

Alle Personen, die sich am Kampfgerichtstisch aufhalten, müssen **die 2G-Plus Regel erfüllen und eine Maske** tragen. Alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, werden vor jedem Spiel gereinigt. Uhren, Score-Boards oder Bedienungsterminals sind nach der Benutzung zu reinigen und zu desinfizieren.

Alle Personen am Kampfgericht werden sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände waschen oder desinfizieren.

6.5 KABINEN UND DUSCHRÄUME

In den Kabinen und Duschräume, wird für eine ausreichende Belüftung durch Fenster und/oder Türen gesorgt. Die Mannschaften dürfen sich in keinem Fall mischen, dazu werden freie Zeiten zwischen den einzelnen Nutzungen eingeplant werden.

Eine Desinfektion der genutzten Kabinen ist erforderlich und wird sichergestellt, wenn diese als Umkleide oder zur Mannschaftsbesprechung genutzt werden. Es sollten keinerlei persönliche Gegenstände während des Spieles in den Kabinen verbleiben. Alle Spieler*innen werden ihre Taschen und persönlichen Gegenstände mitnehmen und an einem festgelegten Punkt in der Halle ablegen.

6.6 ZUSCHAUER*INNEN

Die eigenen Vereinsmitglieder sowie die Gastmannschaften werden mit ausreichend zeitlichem Vorlauf, mindestens 2 Tage vor dem Spiel, über das individuelle Hygienekonzept und über die Zugangsmöglichkeiten für Zuschauer*innen informiert. Vor Ort wird die Besucherlogistik und -information über das Ticket-Kontrollteam für alle beteiligten Personen sichergestellt.

Ebenso wird die Verfügbarkeit von sanitären Anlagen und Möglichkeiten für die Handhygiene gewährleistet und ausgezeichnet sein. Das Ticket-Kontrollteam dient für alle Besucher als Ansprechpersonen im Eingangsbereich. Dieses Team wird die angekündigte Dokumentation der Anwesenheit durchführen.



Eintrittskarten für die Heimspiele der ersten Mannschaften des BC70 Soest können nur noch online über das E-Ticket Portal von Vereinsticket.de bezogen werden.

<https://bc70-soest.vereinsticket.de/>



6.7 CATERING

Das Catering wird unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen sichergestellt, durch einen eingeschränkten und fest definierten Umfang des Sortimentes. Dabei ist die schnelle und möglichst kontaktfreie Bedienung das Ziel.

Getränke werden nur in Flaschen ausgegeben, dabei wird kein gesondertes Pfand erhoben. Die Rückgabe der Flaschen erfolgt in bereitgestellten leeren Kisten, neben dem Cateringbereich.

Süßigkeiten werden nur abgepackt, wie beispielsweise in Form von Schokoriegel oder Chipstüten angeboten.

Speisen werden nur in Einwegverpackungen und mit Einwegbesteck angeboten. Es gibt keine Auslagen im Cateringbereich.

Die gekauften Getränke, Süßigkeiten und Speisen dürfen im Cateringbereich getrunken bzw. verzehrt werden. **Das Mitnehmen der Getränke in die Sporthalle ist nicht erlaubt.**

6.8 HYGIENEBEAUFTRAGTE

Ansprechpartner für das Hygienekonzept sind der Vorstand des BC 70 Soest. Weitere Hinweise finden sich im Kapitel Ansprechpartner.

Neben den verantwortlichen Personen im Verein, werden an den Spieltagen, ausgewiesene Hygienebeauftragte in der Sporthalle sein, welche die Umsetzung des Hygienekonzeptes sicherstellen.

Wichtigste Aufgaben dieser Personen, die alle Hallenbereiche betreten dürfen, sind das Vorhalten des Hygienematerials sowie die Umsetzung des Hygienekonzeptes. Darüber hinaus sind diese Personen Ansprechpartner*innen für alle Gäste.



7. SCHLUSSBEMERKUNG

Personen, die nicht zweifelsfrei einen gültigen Nachweis der „**2G-Plus Regel bzw. der 2G-Regel**“ vorlegen können, werden **KEINEN** Zutritt zu der Veranstaltung und der Sporthalle erhalten. Dies ist auch unabhängig von dem Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die Veranstaltung!

Sollten Personen sich weigern, die Anweisungen bzw. Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten, wird der BC 70 Soest im Notfall von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

8. ANSPRECHPARTNER FÜR DAS HYGIENEKONZEPT

Ansprechpartner für das Hygienekonzept sind der geschäftsführende Vorstand des BC 70 Soest.

Andreas Kayser
Vorsitzender
a.kayser@bc70-soest.de
+49 (0)171 / 6393470

Christoph Brüggemann
2. Vorsitzender
c.brueggemann@bc70-soest.de
+49 (0)172 / 2575200

Dirk Heidenreich
Geschäftsführer
d.heidenreich@bc70-soest.de
+49 (0)170 / 9366971

Sporthalle Aldegrevener Gymnasium, Pollhofstraße, 59494 Soest



9. ANHANG – ZUSAMMENFASSUNG AUF 2 SEITEN DER WICHTIGSTEN REGELUNGEN

REGELUNGEN ZUR EINHALTUNG DES HYGIENEKONZEPTEES BEI HEIMSPIELEN VOM BC70 SOEST IN DEN SPORTHALLEN IM ALDEGREVER GYMNASIUM

Das Hygienekonzept des BC 70 Soest soll auf Grundlage der geltenden CorSchVO NRW die Sicherheit unserer Zuschauer*innen und Spieler*innen bei den Heimspielen unserer Mannschaften gewährleisten.

2G UND 2G-PLUS - REGEL - ZUTRITTSREGELUNG

Zutritt zu den Spielen als **Zuschauer** ist nur immunisierten Personen gestattet, die vollständig geimpft oder genesen sind und somit den **2G-Regeln** entsprechen.

Die 2G-Regel ist Mindestvoraussetzung für den Zutritt zur Sporthalle des Aldegrever Gymnasiums im Rahmen aller Heimspiele im BC70 Soest.

Jeder **Teilnehmer am Spiel** muss die **2G-Plus Regel** erfüllen.

Die 2G-Plus Regel bedeutet, dass die Teilnahme am Meisterschaftsspiel ausschließlich immunisierten Personen gestattet ist, die zusätzlich über einen negativen Testnachweis (bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests) verfügen.

Als immunisiert gelten vollständig geimpfte und genesene Personen.

Für Personen, die eine Auffrischungsimpfung („Boosterung“) erhalten haben gilt, dass sie ab dem Tag der Auffrischungsimpfung von der Vorlage eines negativen Testnachweises bei Spielen befreit sind.

Der Nachweis über die Immunisierung und der Testnachweis bzw. der Nachweis der Auffrischung sind zusammen mit einem Ausweisdokument vorzulegen.

Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt.



Alle Spieler zum Zeitpunkt des Spiels, die 16 Jahre und älter sind, müssen die 2G-Plus-Regelung erfüllen.

Alle Spieler zum Zeitpunkt des Spiels, die zwischen 12 und 15 Jahre alt sind, müssen bis zum 28.02.2022 die 3G-Regel erfüllen, ab dem 01.03.2022 ist auch für diese Spieler die 2G-Plus-Regel vorgeschrieben.

Alle anderen, jüngeren Spieler können bei Erfüllung der 3G-Regelung am Spiel teilnehmen.

Schüler können statt eines negativen Testnachweises einer offiziellen Teststelle ("Bürgerstest") ersatzweise eine tagesaktuelle Bescheinigung der Schule vorlegen, dass sie am Tag des Spieles an der Schultestung teilgenommen haben. In der Regel ist dies für Spiele im Zeitraum MO-FR möglich.

Bei Vorliegen einer Auffrischungsimpfung („Boosterung“) oder Infektion innerhalb der letzten 3 Monate bei vorher vollständiger Immunisierung entfällt die zusätzliche Testpflicht.

Jede Person, also neben den Zuschauern auch beispielsweise Spieler, Trainer, Schiedsrichter und das Funktionspersonal des BC 70 Soest müssen vor Zutritt zur Sporthalle einen entsprechenden und gültigen Nachweis vorlegen.

Personen, die nicht zweifelsfrei einen gültigen Nachweis der **2G oder 2G-Plus Regel** gem. CorSchVO NRW vorlegen können, werden **KEINEN** Zutritt zu der Sporthalle und den Spielen erhalten. Dies ist auch unabhängig von dem Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die Spiele.

EINTRITTKARTEN

Eintrittskarten für die Heimspiele der ersten Mannschaften des BC70 Soest können nur noch online über das E-Ticket Portal von Vereinsticket.de bezogen werden. **ACHTUNG!!!** Momentan begrenzte Kapazität von 150 Zuschauern.

<https://bc70-soest.vereinsticket.de/>



HYGIENAUFLAGEN IN DER HALLE

Mit Zugang zum Sporthallenkomplex ist eine vorgeschriebene Maske im gesamten Innenbereich zu tragen und die bereitgestellten Desinfektionsmittel im Eingangsbereich der Sporthalle zu nutzen.

Auf dem eigenen Sitzplatz in der **großen Sporthalle** muss eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) getragen werden.

In der **kleinen Sporthalle** im Aldegrevier Gymnasium sind auch für die begleitenden Eltern das Tragen einer **medizinischen** Maske auf dem eigenen Sitzplatz vorgeschrieben. Nur die Spieler, Trainer, Schiedsrichter sind von dem Tragen der Maske befreit.

Alle Personen, die sich am Kampfgerichtstisch aufhalten, müssen eine **medizinische** Maske tragen.

BETRETEN DES SPIELFELDES

Der Bereich des Spielfeldes ist klar von den anderen Bereichen getrennt und darf von Zuschauern nicht betreten werden.

Unter den geltenden Regeln ist die von Kindern beliebte Nutzung des Spielfeldes vor, während und nach den Spielen momentan leider nicht gestattet.

CATERING

Das Catering wird unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen sichergestellt, durch einen eingeschränkten und fest definierten Umfang des Sortimentes. Dabei ist die schnelle und möglichst kontaktfreie Bedienung das Ziel.

Die gekauften Getränke, Süßigkeiten und Speisen dürfen im Cateringbereich getrunken bzw. verzehrt werden. **Das Mitnehmen der Getränke in die Sporthalle ist nicht erlaubt.**

SONSTIGES

Sollten Personen sich weigern, die Anweisungen bzw. Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten, wird der BC70 Soest im Notfall von seinem Hausrecht Gebrauch machen.